

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 144 (oder über Polizei)/112

Polizei: 117/112

Feuerwehr: 118/112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Schweiz nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer

Von Deutschland nach Schweiz:
0041 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Bern

Fläche: 41.285 km²

Einwohnerzahl: 8.738.791

Sprache: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch

Kennzeichen: CH

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit

Netzspannung: 230 V, 50 Hz. Schukostecker passen nicht, Adapter erforderlich

Klima:

Nördlich der Alpen herrscht gemässigtes, meistens von ozeanischen Winden geprägtes, mitteleuropäisches Klima, südlich der Alpen ist es eher mediterran. Das Klima ist regional, bedingt durch die Höhenlage wie auch durch die geographische Lage, sehr unterschiedlich.

Währung

Währung:

1 Schweizer Franken (CHF) = 100 Rappen oder Centimes. Banknoten gibt es im Wert von 1.000, 500, 100, 50, 20 und 10 CHF. Münzen sind im Wert von 5, 2 und 1 CHF sowie 50, 20, 10 und Rappen im Umlauf.

Kreditkarten:

American Express, Master Card, Diners Club, Visa und andere gängige internationale Kreditkarten werden überall angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte.

Geldautomaten:

Bargeldabhebungen mit Girocard (Maestro oder V Pay) und Kreditkarten flächendeckend möglich.

Devisenbestimmungen:

Keine Beschränkungen. Ab einem Wert von 10.000 Schweizer Franken ist die Ein- oder Ausfuhr von Landes- oder Fremdwährung deklarationspflichtig.

Öffnungszeiten Banken:

Mo-Fr 09:00-16.00/18:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Reisehinweise

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin. Tel.: 030 18 17 0, Fax: 030 18 17 34 02.

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung (weitere Informationen beim Tierarzt).

Rauchverbot: In der gesamten Schweiz ist das Rauchen in den meisten Restaurants und Bars sowie in geschlossenen öffentlichen Räumen und Schulen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln verboten. Es sind jedoch Ausnahmen möglich. So können gastronomische Einrichtungen mit weniger als 80qm als Raucherlokale zugelassen werden. 15 der 20 Schweizer Kantone haben jedoch schärfere Regeln.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	80	100	120
Motorrad	50	80	100	120
Caravan	50	80	100	100
Wohnmobil	50	80	100	120
bis zu 35 t	50	80	100	120
ab 35 t	50	80	100	100

Pkw mit Anhänger dürfen maximal 80 km/h fahren.

Auf Schnellstraßen und in Tunnel mit nur einer Fahrspur sind 80 Km/h erlaubt.

Für Mopeds gelten inner- und außerorts 30 km/h.

Caravan bis max. 3,5 t hzGG und bauartbedingte Eignung des Anhängers, Zugfahrzeuges und Reifen, ansonsten gelten 80 km/h.

Auf dreispurigen Autobahnen darf der äusserste linke Fahrstreifen nur von Fahrzeugen benutzt werden, die eine Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h erreichen dürfen.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 Meter Körpergröße dürfen nur in einem ihrer Größe und Gewicht entsprechenden Kindersitz befördert werden.
- Licht: Ganztägig Lichtpflicht. Das heißt, es muss auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden. Tagfahrleuchten sind bei guten Lichtverhältnissen ebenfalls zulässig.
- Vorfahrt auf Bergstrassen hat das bergauffahrende Fahrzeug. Ausnahme: Postbusse, Busse und schwere LKW haben immer Vorfahrt!
- Gespanne: Dürfen auf dreispurigen Autobahnen den linken Fahrstreifen nicht benutzen.
- In der Schweiz sind die Autobahnen und wichtige Bundesstraßen gebührenpflichtig. Vignettenpflichtig sind Motorfahrzeuge, Wohnwagen und Anhänger aller Art bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t. Über 3,5 t ist eine Schwererverkehrsabgabe zu entrichten.
- Zubehör: Pannendreieck, Verbandskasten.
- Parken: gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind. Blau markierte Straßenränder bedeuten: Parken kostenlos mit Parkscheibe, weiße Zonen sind gebührenpflichtig (Parkscheinautomat), rote Zonen kostenfrei mit Parkscheibe bis 15 Stunden.
- Anschnallpflicht: Personen über 7 Jahr müssen sich anschnallen. Kinder unter 7 Jahre können auf den Vordersitzen mit einer Rückhaltevorrichtung gesichert werden.
- Autostraßen - mit grünen Tafeln signalisiert (wie Autobahn) - haben keine Richtungstrennung (mit Gegenverkehr), Benützung nur für Motorfahrzeuge mit einer Mindestgeschwindigkeit von 80 km/h gestattet.
- Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.
- GPS-Navigationsgeräte mit Radarwarnfunktion und andere Radarwarngeräte sind verboten. Die Geräte werden von der Polizei und Zollbehörde sichergestellt und es wird Anzeige erstattet. Dashcam aus Datenschutzgründen nicht empfohlen.
- Keine gesetzliche Winterreifengesetzgebung. Wer jedoch auf verschneiten Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, haftet bei einem Unfall in der Regel erheblich mit. Beim Verkehrszeichen „Schneeketten“ muss mit Schneeketten gefahren werden. Allradfahrzeuge benötigen dann auf allen Rädern Ketten!
- Allgemein hohe Strafen bei Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, vor allem z.B. Alkoholverstöße und Geschwindigkeitsüberschreitungen, bis hin zu Haft oder Fahrzeugentzug.
- Das Bilden einer Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge ist verpflichtend; auf Autobahnen mit zwei Fahrstreifen in der Mitte, bei drei und mehr zwischen linkem und dem nebenliegenden. Auch die Anwendung des Reißverschlussverfahren ist vorgeschrieben, z.B. bei der Reduzierung von Fahrstreifen oder vor Baustellen. Fahrzeuge auf der weiterführenden Spur bleiben jedoch vorfahrtsberechtigt.
- Wenn sich auf mehrspurigen Straßen stockender Verkehr oder Stau bildet, kann vorsichtig rechts vorbeigefahren werden. Rechtsüberholen bei normalem Verkehr bleibt verboten.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Rotlichtverstoß	250 Euro
Überholverstoß	ab 245 Euro
20 km/h zu schnell	ab 180 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 690 Euro
Alkohol am Steuer	ab 545 Euro
Parkverstoß	ab 35 Euro
Telefonieren am Steuer	90 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5, Führerschein auf Probe 0,1

Promillegrenze:

Alkohol am Steuer wird mit hohen Geldbußen belegt.

Feiertage

- 01.01. Neujahr
- 18.04.2025 Karfreitag
- 01.05. Tag der Arbeit
- 25.12. Weihnachten
- 21.04.2025 Ostermontag
- 29.05.2025 Christi Himmelfahrt
- 09.06.2025 Pfingstmontag
- 20.04.2025 Ostersonntag
- 08.06.2025 Pfingstsonntag
- 19.03. St. Joseph (regional unterschiedlich)
- 02.09. Berchtoldstag (regional unterschiedlich)
- 19.06.2025 Fronleichnam
- 01.08. Nationalfeiertag
- 15.08. Mariä Himmelfahrt (regional unterschiedlich)
- 01.11. Allerheiligen (regional unterschiedlich)
- 08.12. Mariä Empfängnis (regional unterschiedlich)
- 26.12. Stephanstag (regional unterschiedlich)
- 26.12 Weihnachten

Ferien

Aargau

Bezeichnung	Beginn	Ende
Frühlingsferien	07. April 2025	18. April 2025
Sommerferien	21. Juli 2025	08. August 2025
Herbstferien	29. September 2025	10. Oktober 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	02. Januar 2026

Appenzell Ausserrhoden

Bezeichnung	Beginn	Ende
Frühlingsferien	07. April 2025	18. April 2025
Sommerferien	07. Juli 2025	08. August 2025
Herbstferien	06. Oktober 2025	17. Oktober 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	02. Januar 2026

Appenzell Innerrhoden

Bezeichnung	Beginn	Ende
Frühlingsferien	05. April 2025	21. April 2025
Sportferien	28. Februar 2025	09. März 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	17. August 2025
Herbstferien	04. Oktober 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026

Basel

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	01. März 2025	15. März 2025
Frühlingsferien	12. April 2025	26. April 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	28. Juni 2025	09. August 2025
Herbstferien	27. September 2025	11. Oktober 2025
Weihnachtsferien	20. Dezember 2025	03. Januar 2026

Glarus

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	25. Januar 2025	02. Februar 2025
Frühlingsferien	03. April 2025	21. April 2025
Sommerferien	28. Juni 2025	10. August 2025
Herbstferien	04. Oktober 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026

Jura

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	24. Februar 2025	28. Februar 2025
Frühlingsferien	18. April 2025	02. Mai 2025
Sommerferien	07. Juli 2025	15. August 2025
Herbstferien	06. Oktober 2025	17. Oktober 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	02. Januar 2026

Luzern

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	22. Februar 2025	09. März 2025
Frühlingsferien	18. April 2025	04. Mai 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	17. August 2025
Herbstferien	27. September 2025	12. Oktober 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Weihnachtsferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026

Sankt Gallen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Frühlingferien	06. April 2025	20. April 2025
Sommerferien	06. Juli 2025	10. August 2025
Herbstferien	28. September 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	21. Dezember 2025	04. Januar 2026

Schaffhausen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	25. Januar 2025	09. Februar 2025
Frühlingsferien	12. April 2025	27. April 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	10. August 2025
Herbstferien	27. September 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	04. Januar 2026

Thurgau

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	27. Januar 2025	02. Februar 2025
Frühlingsferien	07. April 2025	21. April 2025
Sommerferien	07. Juli 2025	10. August 2025
Herbstferien	06. Oktober 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025	04. Januar 2026

Zug

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sportferien	01. Februar 2025	16. Februar 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	17. August 2025
Frühlingsferien	12. April 2025	27. April 2025
Herbstferien	04. Oktober 2025	19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	20. Dezember 2025	04. Januar 2026

Camping

Bei der Einreise mit einem Gespann gelten folgende Bestimmungen: Breite 2,55 m, Länge 12 m inkl. Anhänger – diese Maße gelten auch für das Befahren von Passstraßen. Zu beachten sind lokale Einschränkungen z.B. Bergstraßen, die nur für Fahrzeuge bis 2,3 m vorgesehen sind. Die Gesamtgespannmaße betragen: Breite 2,55 m, Länge 18,75 m,
Der Anhänger muss mit einer Auflaufbremse oder mit einer Bremse versehen sein, die vom Fahrersitz aus bedient werden kann, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers das halbe Leergewicht des Zugfahrzeugs übersteigt. Außerdem benötigen sowohl ungebremste als auch gebremste Anhänger eine Sicherheitsverbindung mit dem Zugfahrzeug (Seil/Kabel/Kette oder Abreißleine). Diese muss zudem an einer speziellen Öse oder Haken am Zugfahrzeug befestigt sein.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Für folgende Waren gilt als Richtmenge:

250 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak (Personen über 17 Jahren), 5 Liter alkoholische Getränke bis 18 % Alkoholgehalt, 1 Liter alkoholische Getränke über 18 % Alkoholgehalt (Personen über 17 Jahren). Geschenke und andere Waren bis zu einem Gesamtwert von 150 CHF, (ausgenommen alkoholische Getränke und Tabakwaren, die nur in o. a. Mengen abgabenfrei sind). Strengere Mengenregelungen bestehen für die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren, Butter und Milchprodukte. Bei Durchreise dürfen Waren zum persönlichen Bedarf bis 5.000 CHF mitgeführt werden. Bestimmte Warengruppen, wie Alkohol oder Fleischwaren sind davon ausgeschlossen. Die Waren sind bei der Einreise ausdrücklich zur Durchfuhr anzumelden.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Willadingweg 83

3006 Bern

Tel.: 031 359 41 11

Fax: 031 359 44 44

E-Mail: info@bern.diplo.de

Internet: www.bern.diplo.de

Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Otto-von-Bismarck-Allee 4a

10557 Berlin

Tel.: 030 390 40 00

Fax: 030 391 10 30

E-Mail: berlin@eda.admin.ch

Internet: www.eda.admin.ch/berlin

Schweizer Botschaft / Wien

1010 Wien, Kärttnerring 12

Telefon (01) 795 05 0

Österreichische Botschaft / Bern

CH-3000 Bern 6, Kirchenfeldstrasse 77/79

Pstfach 266, Bern 6

Telefon (0041 31) 356 52 51

E-Mail: bern-ob@bmeia.gv.at

Honorarkonsulate in Basel, Chur, Genf, Lugano, Luzern, St. Gallen, Zürich.

Schweiz Tourismus

Rossmarkt 23

60311 Frankfurt/M.

Tel.: 00800 100 200 29 (kostenlos)

Fax: 00800 100 200 31 (kostenlos)

E-Mail: info@myswitzerland.com

Internet: www.myswitzerland.com

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,83
Premium Benzin	1,83
Diesel	1,96
Premium Diesel	1,96
BIO Diesel	1,96

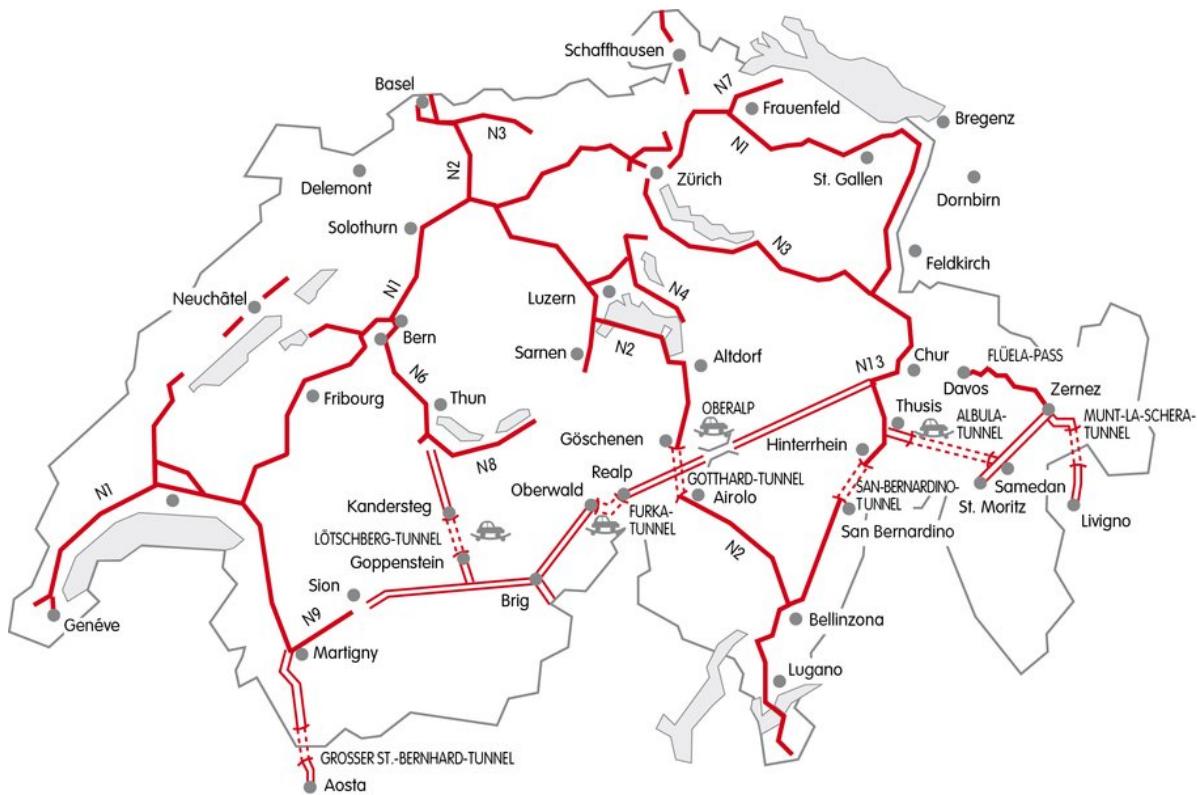
Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Gr. St. Bernhardpass	2469	11	VI-X	nein	**	Wintersperre
Bernina	2328	12	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Forcola di Livigno	2315	12	VI-X	nein	***	Wintersperre
Malojapass	1815	12	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Munt-la-Schera-Tunnel	1805	7	ganzjährig	ja	**	Nachsperre 20:00 - 6:00 Uhr; sonntags keine Nachtsperre.
Splügenpass	2113	12	VI-X	nein	***	✓
Umbrailpass	2503	12	V-X	nein	**	Wintersperre
Zufahrt Samnaun/Spisser Landstrasse	1846	15	V-XI	nein	**	✓
Albulapass	2312	12	VI-X	nein	**	Vorübergehend gesperrt
Brünigpass	1008	10	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Chur-Arosa	1775	12	ganzjährig	nein	**	✓
Col de la Croix	1778	12	V-X	nein	**	Wintersperre
Engadin	1472	8	ganzjährig	nein	***	✓
Flüelapass	2383	10	VI-X	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Forclaz	1528	8	ganzjährig	nein	**	✓
Furka Autoverladung	1368	8	ganzjährig	ja	***	✓
Furkapass	2436	11	VI-X	nein	***	Wintersperre
Glaubenbergpass	1611	12	V-X	nein	**	Wintersperre
Grimselpass	2165	11	VI-X	nein	***	Wintersperre
Göschenen-Andermatt	1447	10	ganzjährig	nein	**	✓
Großer St. Bernhard Tunnel	1915	6	ganzjährig	ja	***	✓
Jaunpass	1509	14	ganzjährig	nein	**	✓
Julierpass	2284	12	ganzjährig	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Klausenpass	1948	10	VI-X	nein	**	Wintersperre
Lenzerheide	1549	11	ganzjährig	nein	**	✓
Lötschberg-Autoverladung	1174	12	ganzjährig	ja	***	✓

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Lukmanierpass	1914	10	V-XI	nein	**	Winterausrüstung erforderlich
Mosses	1445	9	ganzjährig	nein	**	✓
Nufenen	2480	13	VI-X	nein	***	Wintersperre
Oberalp-Autoverladung	1447	10	ganzjährig	ja	***	✓
Oberalppass	2044	8	V-XI	nein	**	Wintersperre
Ofenpass	2149	10	V-X	nein	***	Winterausrüstung erforderlich
Pillon	1546	11	ganzjährig	nein	**	✓
San Bernardino-Tunnel	1644	6	ganzjährig	nein	***	✓
San Bernardinopass	2065	12	VI-X	nein	**	Wintersperre
Simplon	2005	9	ganzjährig	nein	***	Winterausrüstung erforderlich
Sustenpass	2224	9	VI-X	nein	**	Wintersperre
St Gotthardpass	2106	10	VI-X	nein	**	Wintersperre
St Gotthardtunnel	1151	5	ganzjährig	nein	***	✓
Stalden-Täsch (Zermatt)	1449	9	ganzjährig	nein	**	✓
Thusis-Davos	1560	10	ganzjährig	nein	**	✓
Vereina-Autoverladung	1179	10	ganzjährig	ja	***	✓
Wolfgangpass	1631	10	ganzjährig	nein	**	✓

Mautgebühren

Maut - Schweiz



Richtwerte in Schweizer Franken (€ 1,00 = 0,98 CHF; 1 CHF = € 1,01; Stand März 2023)

Für Pkw, Kombis, Motorräder, Wohnwagen sowie für Lkw und Anhänger bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t muss eine Jahresvignette (Preis: CHF 40,- in der Schweiz, EUR 42,00 im Ausland) gekauft und deutlich am Fahrzeug angebracht werden.

Achtung: Gespannfahrer benötigen zwei Vignetten (eine ist auf das Zugfahrzeug, die Zweite auf den Anhänger zu kleben).

Seit 01.08.2023 gibt es auch die Möglichkeit der elektronischen Autobahnvignette. Gekauft werden kann sie auf der eigens vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit eingerichteten Webseite:

<https://via.admin.ch/shop/dashboard>

Zum Erwerb müssen die Fahrzeugkategorie und das Kennzeichen angegeben werden. Bezahl wird die E-Vignette mittels Kreditkarte.

Die E-Vignette 2023 kostet, ebenso wie ihr Klebe-Pedant, 40,- Schweizer Franken (ca. EUR 42,-) und gilt bis 31.01.2024.

Ein Umstieg von der Klebevignette 2023 auf die E-Vignette ist nicht möglich.

Die E-Vignette für das Jahr 2024 wird voraussichtlich, ähnlich wie die Klebevignette, ab 01.12.2023 erhältlich sein.

Ähnlich wie in Österreich ist auch im Jahr 2024 sowohl die Möglichkeit der Klebevignette als auch der E-Vignette vorgesehen..

Auch für Lenker von Pkw, Wohnmobilen, Reisebussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht brachte der 01.08.2023 eine Erleichterung für Fahrten in der Schweiz. Auf der Webseite für die Elektronische Vignette (via.admin.ch/shop/dashboard) kann auch die pauschalierte Schwerverkehrsabgabe (PSVA) direkt online bezahlt werden. Bis jetzt musste die PSVA direkt bei der Einreise an den Zollämtern bezahlt werden bzw. in der Schweiz bei den Straßenverkehrsämtern.

Lkw über 3,5 Tonnen müssen Lkw-Maut im Form der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen. Genauere Informationen finden Sie hier https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/verkehrsabgaben-und-strassenverkehrsrecht/schwerverkehrsabgaben-lsva-und-psva/lsva_im-ausland-immatrikulierte-fahrzeuge.html Tarife der Tunnelstrecken, für welche die Autobahn-Vignette nicht gültig ist, nachstehend.

Straßentunnel

Großer St.-Bernhard-Tunnel

Länge 5,8 km, Verbindung Martigny (CH) - Aosta (I), www.letunnel.com

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Motorräder	18,50	24,50
Pkw mit oder ohne Anhänger	31,00	50,00
Wohnmobile, Pkw + Wohnwagen	48,50	77,50
Fahrzeuge mit 3 Achsen	123,00	195,00

Munt-La-Schera-Tunnel

Länge 3,6 km, Verbindung Zernez (CH) - Livigno (I). Geöffnet von 8.00 bis 20.00 Uhr; an Montagen von 6.00 bis 20.00 Uhr. <https://www.livigno.eu/de/tunnel-munt-la-schera-landing>

Samstag (Dezember – April)

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t hzG	35,00	50,00
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t E-Ticket	29,00	42,00

Sonntag bis Freitag (Dezember - April)

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
--	----------------	--------------------

Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t hzgG	25,00	42,00
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t E-Ticket	20,00	35,00

Montag bis Sonntag (Mai - November)

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t hzgG	17,00	28,00
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t E-Ticket	15,00	25,00

Montag bis Sonntag (Jänner - Dezember)

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Motorrad	13,00	20,00
Motorrad E-Ticket	11,00	17,00
Wohnmobile Wohnwagen	25,00	44,00
Wohnmobile, Wohnwage , E-Ticket	23,00	--,--
Busse mit 10 - 19 Sitzen	34,00	--,--
Busse mit 20 – 35 Sitzen	63,00	--,--
Busse ab 36 Sitzen	90,00	--,--
Lkw bis 18 t hzgG	38,00	--,--
Lkw über 18 t hzgG	44,00	--,--

E- Tickets sind unter <https://www.ekwstrom.ch/livigno/informationen> erhältlich

Furka-Tunnel

Länge 15,4 km, Verbindung Oberwald - Realp, <https://www.matterhorngotthardbahn.ch/de/stories/autoverlad-furka>

	Sommertarif (01.6. – 30.09.)	Wintertarif (01.10. – 31.05.)
Motorräder	20,00	20,00
Pkw und Wohnmobile bis 9 Sitzen	27,00	33,00
Anhänger bis 750 kg	20,00	20,00
Wohnwagen bis 3,5 t hzgG	27,00	33,00

Lötschberg-Tunnel

Länge 14,8 km, Verbindung Kandersteg - Goppenstein, <https://www.bl.ch/de/fahren/autoverlad>

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag, Feiertag
Motorräder	19,00	19,00
Pkw + Anhänger	27,00	29,50
Wohnmobile bis 5 t hzgG	27,00	29,50
Wohnmobile ab 5 t hzgG	87,00	87,00

Oberalp-Pass

Verbindung Andermatt - Sedrun (kein Tunnel), <https://www.matterhorngotthardbahn.ch/de/stories/autoverlad-oberalppass>

Motorräder, Pkw bis 9 Sitze	65,00
Anhänger bis 750 kg hzgG	35,00

Flüela-Pass bzw. Vereina Tunnel

Verbindung Davos - Susch (kein Tunnel), mautfrei, www.rhb.ch

	Sommertarif (01.05. – 30.11)	Wintertarif (01.12. – 30.04)
Motorräder	21,00	22,00
Fahrzeuge bis 9 Sitze und maximal 3,5 t hzgG	34,00	39,00
Wohnmobile zwischen 3,5 bis 5 t hzgG	52,00	84,00
Busse mit 10 bis 19 Sitzen	52,00	84,00

Anhänger bis 750 Kg hzgG	21,00	22,00
Anhänger zwischen 750 Kg bis 5 t hzgG	34,00	39,00

Stick'Air-Umweltplakette

Bei Luftverschmutzungsalarm besteht in Genf und den umliegenden Gemeinden (Carouge, Cologny, Lancy und Vernier) eine temporäre Umweltzone, in welche nur mit der Plakette "Stick'AIR" eingefahren darf. Zusätzlich gilt bei ausgerufenem Luftverschmutzungsalarm (laut Medien, App, Internet, usw.) von 6.00–22.00 Uhr ein Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge.

Die Stick'Air Plakette ist in 5 Klassen n unterteilt. Bei Luftverschmutzungsalarm ist mindestens die rote Plakette (Nr. 4) erforderlich. Es gilt dann ein Fahrverbot für Benzinfahrzeuge der Euroabgas-Klassen 0-1 (Plakette Nr. 5 oder ohne Plakette) und für Dieselfahrzeuge der Euroabgas-Klassen 0-2 ((Plakette Nr. 5 oder ohne Plakette). Darüber hinaus ist bei anhaltender Luftverschmutzung auch ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit roter Plakette vorgesehen. Die Plaketten-Klassen 3, 4 und 5 könnten vom Verkehr ausgeschlossen werden.

Die Stick` Air-Plakette ist bei Autowerkstätten, Tankstellen, bei der Fondation des parkings, beim kantonalen Fahrzeugamt und online unter <https://www.ge.ch/teaser/macaron-stick-air> (wo es auch nähere Informationen gibt) um CHF 5,- erhältlich.